

Wahlordnungsänderungsantrag 1: Personaldebatte

Antragsteller*in: Diözesanausschuss

Antragstext:

Die Wahlordnung wird wie folgt geändert:

§ 2 Personalbefragung und Personaldebatte

Der Wahl geht eine Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen voraus. Die Befragung kann unter Ausschluss der übrigen Kandidat*innen stattfinden.

Den Wahlen zu Pfarrleitung, Diözesanleitung, Diözesanausschuss und Finanz- und Personalausschuss (FuP) muss eine Personaldebatte zur Beratung der Stimmberechtigten über die Kandidat*innen vorausgehen. Bei den übrigen Wahlen findet eine solche statt, wenn sie von einem stimmberechtigten Mitglied der Diözesankonferenz bzw. Mitgliederversammlung beantragt wird.

Die Personaldebatte erfolgt in Abwesenheit aller Kandidat*innen. Es sind nur die stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung oder der Diözesankonferenz, die Mitglieder des Wahlausschusses und die Mitglieder des zu wählenden Gremiums anwesend. Der Diözesanausschuss darf zusätzlich in den Personaldebatten zu Diözesanleitung, Diözesanausschuss und Finanz – und Personalausschuss anwesend sein.

Kandidat*innen können in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

Der Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.